
Gemeindeamt Blons

6723 Blons 9

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Dienstag, den 24. November 2015, im GH Falva

Beginn der Sitzung: 20 Uhr

Anwesend: Bgm. Stefan Bachmann, Vbgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Ignaz Erhart, Carina Türtscher, Cornelia Studer, Maria Ganahl, Lukas Bickel, Konrad Martin

Zuhörer: Herbert Schneider, Othmar Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den vom Gemeindevorstand genehmigten Nachtragsvoranschlag 2015 gemäß § 76 GG
4. Beratung und Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze u. Löhne 2016 samt Änderung der entsprechenden Verordnungen
5. Beschlussfassung über Vergaben der Sanierung am Gebäude der Mittelschule
6. Ansuchen um Förderungen
7. Berichte
8. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Stefan Bachmann eröffnet die 8. Gemeindevertretungssitzung um 20 Uhr und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Niederschrift über die 7. Gemeindevertretungssitzung einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den vom Gemeindevorstand genehmigten Nachtragsvoranschlag 2015 gemäß § 76 GG

Zur Finanzierung des Grundkaufes der Gemeinde im Inneren Stutz ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Diese Darlehensaufnahme erfordert ein Nachtragsbudget. Im Zuge der Erstellung des Nachtragsbudgets wurden auch noch einzelne andere größere Abweichungen vom beschlossenen Budget 2015 berücksichtigt.

Der von Bgm. Bachmann vorgelegte 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 wird im Detail erörtert. Der Nachtragsvoranschlag sieht einen zusätzlichen Abgang von 25.400 Euro vor. Gemeinsam mit dem im Voranschlag 2015 enthaltenen Abgang von 80.700 Euro ist nunmehr für das Jahr 2015 ein Gesamtgebarungsabgang von 106.100 Euro vorgesehen. Der Gemeindevorstand hat den Nachtragsvoranschlag in der Sitzung vom 17. November 2015 behandelt und genehmigt.

Nach eingehender Diskussion wird der vorgelegte 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Blons für das Jahr 2015 einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze u. Löhne 2016 samt Änderung der entsprechenden Verordnungen

Die Gemeindevertretung beschließt jeweils mit einstimmigem Beschluss folgende Änderungen:

a) Abfallgebührenordnung:

Die geltende Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert am 1.1.2015, wird wie folgt geändert:

Gebührenhöhe (§ 4):

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr für

a) kleine Haushalte (bis 2 Personen)	€ 16,70
b) mittlere Haushalte (bis 5 Personen)	€ 25,10
c) große Haushalte (6 und mehr Personen)	€ 32,90

Die Sackgebühr für Restmüll beträgt je

a) 60 Liter Restmüllsack bei entrichteter Grundgebühr	€ 5,85
b) 40 Liter Restmüllsack bei entrichteter Grundgebühr	€ 3,90
c) 60 Liter Restmüllsack ohne entrichtete Grundgebühr	€ 7,00
d) 40 Liter Restmüllsack ohne entrichtete Grundgebühr	€ 4,70

Die Sackgebühr für Bioabfälle beträgt je

a) 8 Liter Bioabfallsack	€ 1,10
--------------------------	--------

Die Containergebühr beträgt je

a) 120 Liter Container	€ 10,10
b) 800 Liter Container	€ 64,20
c) 1100 Liter Container	€ 87,00

Die Gebühr für sperrige Hausabfälle beträgt je kg € 0,38

Die Änderungen der Abfallgebührenordnung treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

b) Kanalordnung:

Die geltende Kanalordnung, zuletzt geändert am 1.10.2015, wird wie folgt geändert:

- Hebesatz für Kanalanschlussgebühr: € 32,90 (inkl. MwSt.)
- die Kanalbenützungsgebühr: € 2,70 (inkl. MwSt.) je m³

Die Änderungen der Kanalordnung treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

c) Gästetaxe:

Die geltende Taxordnung, zuletzt geändert am 1.1.2015, wird wie folgt geändert:

- Höhe der Gästetaxe pro Nächtigung und Person € 1,20

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

d) Hundesteuer:

- für den ersten Hund: € 50,00
- für jeden weiteren Hund: € 65,00
- Für ausgebildete und aktive Blindenhunde und aktive Lawinhunde der Lawinhundestaffel ist keine Hundesteuer zu entrichten.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

e) Friedhofsgebühren:

- je Grab für 15 Jahre: € 100,00

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

f) Frondienste:

- bis 2-Personenhaushalte (4 Stunden zu je € 11,50) € 46,00
- ab 3-Personenhaushalte (6 Stunden zu je € 11,50) € 69,00

Bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung wird noch ein Vorschlag ausgearbeitet, ab welchem Alter keine Verpflichtung zur Erbringung der Frondienste mehr besteht.

Die Gemeindevertretung ist es ein Anliegen, dass der Frondienst wieder vermehrt in Form von Arbeitsleistungen erbracht wird. Die Abstattung des Frondienstes in Form von Arbeitsleistungen ist bis 28.02.2016 der Gemeinde bekannt zu geben.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

g) Kindergartengebühr:

- für das erste Kind monatlich € 33,00
- für jedes weitere Kind monatlich € 30,00
- Kinder, die das letzte Kindergartenjahr besuchen, sind von der Gebühr befreit.

Diese Änderungen treten mit 1. September 2016 in Kraft.

h) Stundenlöhne:

- | | |
|--|---------|
| – Facharbeiten (z.B. Holzarbeiten) | € 14,60 |
| – Holzarbeiten mit Motorsäge | € 17,90 |
| – Sonstige Arbeiten (Reinigungsarbeiten) | € 11,50 |

Für besonders verantwortungsvolle und fachspezifische Tätigkeiten liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, einen Zuschlag bis 25% der Stundenlöhne zu gewähren.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Die Übrigen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

5. Beschlussfassung über Vergaben der Sanierung am Gebäude der Mittelschule

Derzeit gibt es keine zu beschließenden Vergaben.

6. Ansuchen um Förderungen

Über die vom Bürgermeister vorgelegten Förderungsansuchen fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlüsse:

- Seniorenbund: 8 Euro je Mitglied (derzeit 47 Mitglieder)
- der Kirchenchor, der Chor Sonnasita und das Frauenchörle erhalten jeweils 20 Euro je Mitglied; der Kirchenchor und der Chor Sonnasita zusätzlich jeweils noch 100 Euro für den Chorleiteraufwand
- Jugendförderung: Tennisclub, Jugendfeuerwehr und Sportverein jeweils 350 Euro

7. Berichte

Berichte des Bürgermeisters aus der Regio:

- BSP-Infopoint in der Propstei: der Anteil von Blons beträgt rund 3.500 Euro (ist im Budget vorgesehen);
- Krippenbauverein: talweite Förderung von 100 Euro je Gemeinde und – wie bisher – 35 Euro je Teilnehmer der Gemeinde, aus der der Teilnehmer stammt;
- 12,5 Jahre Bauverwaltung: in der Regio hat eine Präsentation durch Werner Asam stattgefunden.

Sonstige Berichte des Bürgermeisters:

- Musikschule: die Anzahl der Schüler in der Musikschule steigen; dies ist positiv zu sehen;
- Wassergenossenschaft Blons: am 1. Dezember 2015 findet die Vollversammlung der Wassergenossenschaft Blons statt; in dieser Versammlung werden die Organe gewählt und die Übergabeverträge beschlossen. Er würdigt die besondere Leistung, dass in der Zeit von Mitte März 2015 bis jetzt der „Zusammenschluss der beiden Wassergenossenschaften“ realisiert werden konnte. Er bedankt sich bei allen Mitglieder der Wassergenossenschaften für die weitsichtige Entscheidung; er dankt auch den beiden Obmännern und vor allem den Mitgliedern der eingesetzten Arbeitsgruppe für die hervorragende Vorbereitung der

Entscheidungsgrundlagen; nur dadurch und die konstruktive Arbeit in der Arbeitsgruppe konnte in dieser kurzen Zeit der „Zusammenschluss“ erfolgen. Ein besonderer Dank spricht der Erich Kaufmann für die „rechtliche Begleitung“ des Zusammenschlusses (Ausarbeitung und Einholung der Beitrittserklärungen, Erstellung der Satzung, Ausarbeitung der Übergabeverträge usw.) aus.

Erich Kaufmann bezüglich der Entwicklung von Bauplätzen im inneren Stutz:

Erich Kaufmann teilt mit, dass es schon Interessenten für Bauplätze gibt. Zunächst müssen die potentiellen Bauplätze entwickelt werden. Der Gemeindevorstand erachtet es als zweckmäßig, wenn bereits einige grundsätzliche Informationen gegeben werden können. Aus Sicht des Gemeindevorstandes können folgende „Grobinformationen“ über Bauplätze im Gebiet „Innerer Stutz“ gegeben werden:

- Entwicklung der Bauplätze möglichst bis Frühjahr 2016
- In der Folge wird es eine Ausschreibung geben
- Zielgruppe: junge Familien und junge Paare mit ernsthaften Bauabsichten
- Bauplatzpreis: noch offen, aber jedenfalls unter 100 Euro/m²
- Bebauungsfrist wird vertraglich festgelegt: Dauer ist noch offen, aber jedenfalls nicht länger als fünf Jahre
- Ansprechpersonen: Bürgermeister Stefan Bachmann, Erich Kaufmann und Nico Jenny

Die Gemeindevertretung erachtet diese „Grobinformationen“ als zweckmäßig und befürwortet die Vorgehensweise.

Ignaz Erhart aus dem Land- und Forstwirtschaftsausschuss:

Er berichtet über Interessenten aus Sonntag und Fontanella für die Errichtung einer Forststraße im Ladritsch. Es stellt sich die Frage, ob den Interessenten signalisiert werden kann, dass ein Entwurf für einen möglichen Kostenschlüssel unter Berücksichtigung der Gemeinde Blons erstellt werden kann. Aus Sicht der Gemeindevertretung ist der Kostenschlüssel ein wesentliches Entscheidungskriterium für eine allfällige Beteiligung der Gemeinde. Daher kann ein Entwurf für einen Kostenschlüssel unter Berücksichtigung der Gemeinde Blons ausgearbeitet werden. Die Entscheidung über eine Beteiligung wird erst getroffen, wenn alle relevanten Informationen vorliegen.

Carina Türtscher:

- Vorsorgemappe wurde erstellt; sie kann um 2 Euro erworben werden;
- Für den kommenden Winter sind zwei Winterwanderungen geplant;
- Am 12. Februar 2015 findet ein Kurs „Kocha wia früher“ statt.

Maria Ganahl:

Sie berichtet, dass am 12.12.2015 das Konzert des Chors „Sonnasita“ stattfindet.

8. Allfälliges

- Nächste Gemeindevertretungssitzung: Di. 15.12.2015
- Jahresabschlussfeier: Sa. 16.1.2016

Ende: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister:

Stefan Bachmann

Der Schriftführer:

Erich Kaufmann